

Erfahrungsgemäß sind die ersten Tage und Wochen der Tätigkeit im Betrieb für die Straftlassenen bzw. kriminell Gefährdeten am schwierigsten; deshalb sollten die Kollegen gerade während dieser Zeit mit den „Neuen“ über ihre Eindrücke sprechen. Dabei ist es besonders wichtig, die ganze Kraft auf die Erziehung mehrfach Vorbestrafter sowie charakterschwacher und labiler Gefährdeter zu konzentrieren. Die diesen Bürgern eigene Unbeständigkeit bringt immer wieder mit sich, daß sie plötzlich die Arbeit aufgeben wollen bzw. unentschuldig dem Betrieb fernbleiben. „Welche Wege ein solcher ‚Wandervogel* geht, ob er sich Geltung und Geld auf andere Art und Weise in anderen Bereichen verschafft oder ob er Befriedigung in seiner Arbeit findet, sich qualifiziert und anerkannt wird, das hängt von jedem Betrieb, jedem Meisterbereich, jeder Brigade ab, denen er die Referenz seiner Mitarbeit erweist. Seine Kündigung mit dem Seufzer der Erleichterung anzunehmen — ‚den sind wir los* — ist zwar die einfachste, nicht aber die beste Lösung. Wer erzieht diese Menschen? Ist der Betrieb, der sie kennt, nicht besser dazu in der Lage als eine neue Wirkungsstätte?“⁶⁹

Rückschläge in der Erziehungsarbeit Straftlassener bzw. kriminell Gefährdeter dürfen keinesfalls zum Abbruch derselben führen. Ein Wunder wäre es, wenn alles glatt ginge. Konflikte werden bei und mit diesen schwer fehlentwickelten Menschen nicht ausbleiben. Mit ihnen gilt es, fertig zu werden. So schreibt Hübner in seiner Arbeit zum Wesen der Rückfallkriminalität deshalb: „Es wird entscheidend sein, daß sie nach dem Strafvollzug in starke Kollektive kommen, die ihnen helfen, den sozialistischen Weg zu beschreiten. Dies verlangt Ausdauer und Geduld, Beharrlichkeit und Prinzipienfestigkeit, um zu verhindern, daß sich ihre noch nicht völlig überwundenen Neigungen wieder stärken. Bei ihnen müssen sich nunmehr jene psychischen Prozesse vollziehen, in denen sich die neuen Gewohnheiten entwickeln und ihre eigene Vergesellschaftung erfolgt, — Sie festigen sich erst im Laufe einer längeren Gewöhnung an ein geordnetes Leben.“⁷⁰

Die Mannigfaltigkeit der Bemühungen der Betriebskollektive und ihrer einzelnen Mitglieder um Straftlassene und kriminell gefährdete Bürger ist aus folgenden Beispielen ersichtlich. Sie beweisen, daß es sich lohnt, auch um solche Bürger zu kämpfen.

1. Der 27jährige Fr. war mehrfach einschlägig wegen Diebstahls vorbestraft. Einen Beruf hatte er nicht erlernt, wollte aber immer

89 Vgl. dazu „Fluktuation“, Tribüne-Verlag, Berlin 1965, S. 93/94.

70 „Zum Wesen des Rückfallverbrechens“, in: „Kriminalitätsursachen und ihre Überwindung“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1964, S. 186/187